



# Hartmannbund-Hauptversammlung 2023

## Beschluss Nr. 2

### Schnellere Finanzierung der Kostensteigerungen in Krankenhäusern

Der Hartmannbund fordert die Bundesregierung und den Gesetzgeber auf Bundesebene auf, im Rahmen ihrer Regelungszuständigkeit für die Finanzierung der Krankenhausbetriebskosten nachzusteuern und dafür zu sorgen, dass alle Kostensteigerungen künftig regelhaft, möglichst noch unterjährig, durch die Krankenkassen zu finanzieren sind. Zudem müssen aufgrund der Vergütungssystematik bisher nicht finanzierte Kostensteigerungen der Jahre 2022 und 2023 schnellstmöglich rückwirkend kompensiert werden. Dazu gehört auch, dass für die Umsetzung der Pflegebudgets, deren Verhandlungen in den meisten Kliniken stagnieren, angemessene zeitliche Umsetzungsvorgaben gemacht werden. Parallel fordert der Hartmannbund jedoch auch alle Landesgesetzgeber und -regierungen auf, ihren Verpflichtungen aus § 9 Krankenhausfinanzierungsgesetz in vollem Umfang nachzukommen und den Krankenhäusern die erforderlichen Investitionsmittel zur Verfügung zu stellen, um Querfinanzierungseffekte künftig zu vermeiden.

#### Begründung:

Die finanziellen Schwierigkeiten vieler Krankenhäuser sind auf eine Vielzahl verschiedener Faktoren zurückzuführen. Zum einen haben auch und insbesondere die Kliniken stark steigende Betriebskosten zu verzeichnen: Energie muss deutlich teurer eingekauft werden als früher, Tarifsteigerungen und steigende Kosten für erforderliche Aushilfs- bzw. Leiharbeitskräfte belasten den Haushalt, ebenso wie kostenintensivere Verbrauchsmaterialien und Medikamente, z.B. wenn aufgrund von Lieferschwierigkeiten auf andere, teurere Lieferanten ausgewichen werden muss...

Der Ausgleich dieser Kostensteigerungen wird durch fehlende oder unzureichende Finanzierungsregelungen erschwert. Zudem stagniert die Umsetzung der bereits 2019 mit dem Pflegepersonalstärkungsgesetz eingeführten Pflegebudgets, wodurch die Kosten für „Pflege am Bett“ aus dem G-DRG-System ausgegliedert und ein zwischen Krankenkassen und Krankenhäusern zu verhandelndes Pflegebudget eingeführt wurden. Weil sich das Pflegebudget schwer sinnvoll definieren und abgrenzen lässt, streiten Krankenkassen und Krankenhäuser über die Frage, was pflegerische Tätigkeiten am Bett sind, wer sie erbringen darf und welche Personalkosten in diesem Zusammenhang abgerechnet werden dürfen, so dass nur sehr wenige Kliniken bisher ein Pflegebudget vereinbart haben.

Gleichzeitig sind Tarifsteigerungen zwingend zu finanzieren, ebenso wie notwendige (oft auch aus gesetzlichen Vorgaben resultierende) Investitionen, auch wenn diese nicht oder nur

unzureichend von den Ländern getragen werden. Zum anderen führt z.B. der Fachkräftemangel dazu, dass Leistungen nicht erbracht werden (können), Termine abgesagt werden, Stationen abgemeldet werden müssen und dadurch kalkulierte Einnahmen entfallen.

Auf Seiten der Kostenträger und auch des Gesetzgebers auf Bundesebene wird häufig damit argumentiert, (vorgeblich wahllose) „Hilfen“ für die Kliniken würden nur dazu führen, dass ohnehin zu schließende Kliniken noch unnötig lang „am Netz“ gehalten werden. Allerdings handelt es sich bei der geforderten Finanzierung von Kostensteigerungen um die Begleichung von bereits angefallenen Kosten, und diese Kosten bleiben als Verbindlichkeiten bestehen und verschwinden nicht, wenn eine Klinik geschlossen wird.

Berlin, 11. November 2023